

*FDP Ortsverband Kisdorf – Dr. Jörg Seeger – Ellernbrook 4 – 24629 Kisdorf*

Ausschuss für Bau und Planung  
der Gemeinde Kisdorf  
c/o Amt Kisdorf  
Winsener Straße 2  
24568 Kattendorf

Per E-Mail:  
info@amt-kisdorf.de  
her.ma.meyer@web.de  
sämtliche Mitglieder des Ausschusses

**Freie Demokratische Partei  
Ortsverband Kisdorf**

***Kisdorf, 13.01.2019***

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

**Tagesordnungspunkt „Grundsatzbeschluss Knickschutz“ auf  
der Sitzung am 15.1.2019 des Ausschusses für Bau und Planung**

**Fraktionsvorsitzender**

Dr. Jörg Seeger  
Tel.: 04194 / 75 12  
Fax: 04193 / 80 98 579  
dr.jseeger@t-online.de  
joerg.seeger@FDP-Kisdorf.de

Sehr geehrter Herr Meyer,

die FDP-Fraktion unterbreitet dem Ausschuss für Bau und Planung nach der ersten Diskussion des Themas auf der November-Sitzung einen aktualisierten Beschlussvorschlag zum TOP „**Grundsatzbeschluss Knickschutz**“.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau und Planung empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen.

Die Gemeinde Kisdorf wird bei der Erstellung von Bebauungsplänen fortan Einhaltung der Empfehlungen der Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz (Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – V 534-531.04A vom 20. Januar 2017) bezüglich „Knicks im Innenbereich“ wie folgt gewährleisten:

1. Vorhandene und ggf. neu angelegte Knicks sowie der zugehörige Knickschutzstreifen sollen vorzugsweise in die öffentliche Hand übergehen oder in ihr verbleiben.
2. Ist es nicht möglich oder erwünscht Knick und Knickschutzstreifen in öffentlicher Hand zu halten, so ist der Knick zu erhalten, der Knickschutzstreifen entfällt jedoch und wird an anderer Stelle ausgeglichen.
3. Bauliche Anlagen halten einen minimalen Abstand von 1H (H = Höhe der baulichen Anlage, vgl. LBO SH § 6 (4)) zum Knickfuß. Dies wird gewährleistet, indem das Baufenster nicht näher als 1H, an den Knickfuß heranreicht.

### **Ziele des Beschlussvorschlags:**

- a) Erhalt der für die Beledung des Ortsbildes und zur Einbindung in die Landschaft wichtigen Knicks in Kisdorf in der Praxis (und nicht nur auf dem Papier).
- b) Frieden mit den Bewohnern der betroffenen Baugebiete, da ordnungsbehördliche Maßnahmen aufgrund der Nutzung der Gärten bis an den Knick (z.B. durch gärtnerische Nutzung oder genehmigungsfreie Bauten) sowie kleinere Eingriffe den Knick nicht mehr erforderlich sind.

### **Erläuterungen:**

- **Entfall des Knickschutzstreifens**

Da Knicks zu den gesetzlich besonders geschützten Biotopen gehören, ist ihrem Erhalt ein besonderes Gewicht beizumessen. Die Entscheidung über diese geschützten Bereiche unterliegt nicht der gemeindlichen Abwägung, vielmehr sind die gesetzlichen Beschränkungen zwingend zu berücksichtigen. Nach gängiger Praxis wäre im Fall des Verzichts auf einen Knickschutzstreifen eine Knickneuanlage an anderer Stelle im Verhältnis 1:1 erforderlich. Durch eine solche externe Knickanlage wären auch kleinere – an sich verbotene – Eingriffe (wie z.B. das Verbauen mit Feldsteinen oder sonstige Abgrabungen, Anschüttungen, Aufschüttungen, Treppenstufen etc.) quasi „abgegolten“, die ansonsten von der Naturschutzbehörde oder der Gemeinde ordnungsbehördlich zu verfolgen wären.

- **Definition der Höhe H von baulichen Anlagen (LBO SH § 6):**

(4) Die Tiefe der Abstandfläche bemisst sich nach der Wandhöhe; sie wird senkrecht zur Wand gemessen. Wandhöhe ist das Maß von der festgelegten Geländeoberfläche bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut oder bis zum oberen Abschluss der Wand. Zur Wandhöhe werden jeweils hinzugerechnet

1. zu einem Viertel die Höhe von

- a) Dächern und Dachteilen, die von Dachflächen mit einer Neigung von mehr als 45° begrenzt werden,
- b) Dächern mit Dachgauben oder Dachaufbauten, deren Gesamtbreite je Dachfläche mehr als die Hälfte der Gebäudewand beträgt

2. voll die Höhe von Dächern und Dachteilen, die von Dachflächen mit einer Neigung von mehr als 70° begrenzt werden.

Das sich ergebende Maß ist H.

Mit freundlichem Gruß  
FDP-Fraktion Kisdorf

Dr. Jörg Seeger